



Richtlinien für die Förderung des Ankaufs von Elektrofahrzeugen, gasbetriebenen Pkws und Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

1. Förderungsziel

Unterstützung von Privatpersonen und Unternehmen im Interesse des Klima- und Umweltschutzes in Eisenstadt.

2. Förderungsanlass

Ankauf von

- Fahrrädern mit einem Elektrohilfsantrieb (für Privatpersonen)
- Lastenfahrrädern mit einem Elektrohilfsantrieb (für Privatpersonen und Unternehmen)
- Elektro-Scootern für Pensionisten und gehbehinderte Personen (für Privatpersonen)
- Elektro-Mopeds und Elektro-Motorrädern (für Privatpersonen)
- elektrisch betriebenen Pkws (für Privatpersonen)
- mit Erdgas oder mit Biogas betriebenen Pkws (für Privatpersonen)
- Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (für Privatpersonen)

sowie der Umbau

- von Pkws auf vollelektrischen Betrieb (für Privatpersonen) und
- von Pkws auf Erdgas oder Biogas Betrieb (für Privatpersonen)

3. Förderungsmaßnahme

Unter Zugrundelegung der Förderungsrichtlinien des Landes Burgenland für Fahrzeuge mit Elektro-, Erdgas- oder Biogasantrieb können die unter Pkt. 3.1. sowie Pkt. 3.3. nachstehenden Förderungen als Barzuschuss von max. 50 % der Bundes- bzw. Landesförderung beantragt werden. Für Förderungen von Fahrrädern mit Elektrohilfsantrieb (Pkt. 3.4.) und Förderungen von Lastenfahrrädern mit Elektrohilfsantrieb (Pkt. 3.5.) ist ein genehmigter Förderungsantrag des Landes Burgenland nicht notwendig.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinien des Bundes für Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge kann die unter Pkt. 3.2. nachstehende Förderung als Barzuschuss von max. 50% der Bundes- bzw. Landesförderung beantragt werden.

3.1. Elektromobilität **max. Förderung**

- Elektro-Scooter für Pensionisten und gehbehinderte Personen € 150,--
- Elektro-Mopeds und Elektro-Motorräder, Neuanschaffung € 200,--
- PKW – Neuanschaffung oder Umbau auf vollelektrischen Betrieb € 375,--

3.2. Elektroladeinfrastruktur **max. Förderung**

- Anschaffungs- und Installationskosten von Elektroladeinfrastruktur € 250,--

3.3. Gasbetriebene Fahrzeuge **max. Förderung**

- Mit Erdgas oder mit Biogas betriebene PKW, Neuanschaffung oder Umbau auf Erdgas oder Biogas Betrieb € 375,--

3.4. Fahrräder mit einem Elektrohilfsantrieb

- Fahrräder mit einem Elektrohilfsantrieb, Neuanschaffung € 150,--

3.5. Lastenfahrräder mit einem Elektrohilfsantrieb

- Lastenfahrräder mit einem Elektrohilfsantrieb, Neuanschaffung € 300,--

4. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- Förderansuchen können bis längstens 6 Monate ab Rechnungsdatum eingebracht werden.
- Die Wartefrist für eine erneute Inanspruchnahme der Förderung beträgt 5 Jahre.

5. Spezielle Förderungsvoraussetzungen:

Fahrzeuge mit Elektro-, Erdgas- oder Biogasantrieb

- Die Förderung gilt ausschließlich für Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt.
- Pro Antragsteller kann nur ein Fahrzeug mit Elektro-, Erdgas- oder Biogasantrieb gefördert werden.
- Genehmigter Förderungsantrag und Auszahlungsbeleg der Förderung des Landes Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle.

Fahrräder mit Elektrohilfsantrieb

- Die Förderung gilt ausschließlich für Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt
- Pro Antragsteller kann nur ein Fahrrad mit Elektrohilfsantrieb gefördert werden.
- Förderungen werden nur beim Kauf eines neuen Fahrrades mit Elektrohilfsantrieb bei einem Unternehmen mit Sitz in Österreich gewährt.

Lastenfahrräder mit Elektrohilfsantrieb

- Die Förderung gilt für Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt sowie für Unternehmen mit Sitz in Eisenstadt.
- Pro Antragsteller kann nur ein Lastenfahrrad mit Elektrohilfsantrieb gefördert werden
- Förderungen werden nur beim Kauf eines neuen Lastenfahrrades mit Elektrohilfsantrieb bei einem Unternehmen mit Sitz in Österreich gewährt.
- Das Fahrrad muss typische Merkmale, wie Gepäckträger vorne und hinten oder eine Ausführung in Long John oder Dreirad aufweisen.
- Das zulässige Zuladegewicht muss mind. 80 kg betragen und muss auf der Rechnung des Lastenfahrrades ausgewiesen sein.

Elektro-Ladeinfrastruktur

- Die Förderung gilt ausschließlich für Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt.
- Pro Eisenstädter Haushalt kann nur eine Elektro-Ladeinfrastruktur gefördert werden.
- Förderungen können nur für Anschaffungs- u. Installationskosten bei österreichischen befugten Unternehmen gewährt werden.
- Genehmigter Förderungsantrag und Auszahlungsbeleg der Förderung einer Bundes- bzw. einer Landesförderstelle.

6. Erforderliche Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Genehmigter Förderungsantrag samt Auszahlungsbeleg des Landes Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle für Fahrzeuge mit Elektro-, Erdgas- oder Biogasantrieb und für Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, **ausgenommen sind Fahrräder mit Elektrohilfsantrieb und Lastenfahrräder mit Elektrohilfsantrieb**
- Saldierte Rechnung (in Kopie) sowie Zahlungsbestätigung (in Kopie) über den Ankauf eines Fahrrades mit Elektrohilfsantrieb oder Lastenfahrrades mit Elektrohilfsantrieb

7. Rechtsanspruch

Es kommen ergänzend die Allgemeinen Subventionsrichtlinien der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der aktuellen Fassung zur Anwendung. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und wird diese nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.

Eine Überförderung durch EU-, Bundes-, Landes- und Stadt-Fördermittel ist nicht zulässig.